

**Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des
Bilanzgewinns
gemäß § 170 Abs. 2 des Aktiengesetzes**

Der Vorstand der Muehlhan AG unterbreitet der am 16. Mai 2017 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft folgenden Gewinnverwendungsvorschlag:

1. Verteilung an die Aktionäre	Ausschüttung einer Dividende von € 0,06 je dividendenberechtigter Stückaktie = € 1.151.969,22
2. Einstellung in Gewinnrücklagen	€ 0,00
3. Gewinnvortrag	€ 0,00
4. Bilanzgewinn	€ 1.151.969,22

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt, dass die Gesellschaft im Zeitpunkt der Unterbreitung des Vorschlags 300.513 Stück eigene Aktien hält, die nicht dividendenberechtigt sind. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien verändern. In diesem Fall wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet werden.

Die Ausschüttung der Dividende erfolgt ab dem 19. Mai 2017.

Hamburg, im März 2017

Der Vorstand


(Stefan Müller-Arends)


(Dr. Andreas C. Krüger)


(James West)